

nisch-salischer Zeit (ca. 911–1125) (Dissertation.de 1333) Berlin 2007, dissertation.de-Verl., XII u. 490 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-86624-233-3, EUR 63.– Die Diss. entstand am Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens (IEMAN) an der Universität Paderborn, wäre aber ohne den direkten Kontakt zum Berliner Münzkabinett kaum zu realisieren gewesen. Neben den Münzen werden Schriftquellen in breitem Umfang herangezogen. Zentrale Felder der Untersuchung sind klösterliches Münzrecht, monastische Münzprägung und die Verwendung des Geldes im Umfeld der Abteien in ottonisch-salischer Zeit. So kann es kaum verwundern, wenn der Autor am Beginn das Münzrecht und seine Verleihung an Klöster behandelt. Beachtenswert sind die Beobachtungen über die in den Urkundentexten unterschiedlich verwendeten Begriffe „moneta publica“ und „moneta in proprium“ („moneta propria“), ist doch der Charakter des Münzrechts immer noch nicht gänzlich geklärt. Man möge nur daran denken, daß am gleichen Ort königliche, herzogliche und klösterliche Münzen emittiert wurden (z. B. Esslingen, Zürich). Es folgen Geld- und Münzerwähnungen in chronikalischen und historiographischen Quellen (Widukind von Corvey, Thietmar von Merseburg, Adelbold von Utrecht, Lampert von Hersfeld, Adam von Bremen) sowie in klösterlichen Privaturkunden, Urbaren, Traditionen und hagiographischen Quellen. Anhand dieser Schriftzeugnisse wird erkennbar, daß in der Geldverwendung große regionale Unterschiede, zum Beispiel zwischen dem Rheinland und Sachsen, bestanden. Überhaupt bestätigt sich die gängige Forschungsmeinung von einer eher gering zu veranschlagenden monetären Durchdringung von Wirtschaft und Gesellschaft bis weit in das 12. Jh. hinein (gerade im Hinblick auf den Binnenhandel), was aber nicht bedeuten soll, daß lokale Ware-Geld-Beziehungen überhaupt keine Rolle gespielt hätten. Das nächste Kapitel wendet sich den monastischen Münzstätten und ihren Münzen zu, geordnet nach den Herzogtümern von Ober- und Niederlothringen bis Schwaben und Bayern. Nach einer kurzen Darlegung zur Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des jeweiligen Klosters werden die Münzrechtsverleihungen genannt und die Münzen beschrieben. Letzteres erfolgt sehr ausführlich, besonders dann, wenn die Zuschreibung der Stücke nicht eindeutig ist. Nach diesem Textteil schließt sich der Typenkatalog der untersuchten klösterlichen Gepräge an, wobei insgesamt 149 Münztypen verzeichnet werden. Es folgt ein detaillierter Fundkatalog, in dem alle monastischen Münzen enthalten sind, die aus Schatzfunden herrühren (d. h. keine Einzelfunde). Hinzu kommen zahlreiche Karten, Tabellen und Übersichtsdarstellungen, die den Argumentationsverlauf untermauern und anschaulich gestalten. Am Ende stehen ein Verzeichnis und die Wiedergabe aller im Text genannten lateinischen Quellenstellen mit Erläuterungen sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis. Zum Schluß noch eine Bemerkung: Der Autor verwirft das Münzrechtsdiplom für das Kloster Nordhausen von 962 (D O.II. 5) mit dem Hinweis auf die sekundäre Überlieferung. Eine solche Quellenkritik greift wohl aber doch zu kurz, denn allein der Umstand, daß uns nur ein Regest aus dem 12. Jh. über diesen Vorgang informiert, kann nicht a priori Zweifel begründen. Schon 1974 konnte H.-D. Kahl (vgl. DA 31, 608) die Glaubwürdigkeit des Diploms untermauern, auch wenn sich Münzen dieser Provenienz erst seit etwa 1140 nachweisen lassen.

Torsten Fried